



# Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung zur Weiterentwicklung der Lernortkooperation

## Definition Lernortkooperation

§ 2 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) schreibt folgende drei Lernorte für die Durchführung von Berufsbildung fest:

1. in Betrieben der Wirtschaft, in vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere des öffentlichen Dienstes, der Angehörigen freier Berufe und in Haushalten (=betriebliche Berufsbildung),
2. berufsbildende Schulen (= schulische Berufsbildung),
3. sonstige Berufsbildungseinrichtungen außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufsbildung (= außerbetriebliche Berufsbildung).

Weiter legt das Berufsbildungsgesetz in § 2 Absatz 2 fest, dass die Lernorte bei der Durchführung der Berufsbildung zusammenwirken (Lernortkooperation).

Gemeinsames Ziel der Berufsbildung an diesen Lernorten ist es, in einem geordneten Ausbildungsgang für die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt die berufliche Handlungsfähigkeit zu vermitteln (vgl. § 1 Absatz 3 BBiG). Als beruflich handlungsfähig bzw. handlungskompetent zeigen sich Personen, die auf der Grundlage ihres berufsrelevanten Wissens, ihrer berufsrelevanten Fertigkeiten (Können) sowie ihrer personalen Fähigkeiten (Umgang mit anderen Menschen, Selbstmotivation, ...) vollständige berufliche Handlungen – auch in sich verändernden Settings – bewältigen können.

Welches Wissen, welche Fertigkeiten und welche personalen Fähigkeiten im jeweiligen Beruf relevant sind, wird vornehmlich in einem diskursiven Prozess der Sozialpartner unter späterer Einbindung schulischer Vertreter auf Bundesebene festgeschrieben, ist aber darüber hinaus auch Gegenstand von wissenschaftlicher Berufsfeldforschung.



## **Rückschau**

Die traditionelle Arbeitsteilung zwischen dem schulischen Teil der Berufsbildung auf der einen Seite und der betrieblichen, bzw. außerbetrieblichen Berufsbildung auf der anderen Seite unterschied zwischen der Vermittlung theoretischen Wissens in der Schule und der Ausbildung von praktischen Fertigkeiten im Betrieb. Die beiden Aspekte zu verbinden lag im Wesentlichen im Vermögen der/des Auszubildenden.

Mit der Einführung des Lernfeldkonzeptes Mitte der 1990er Jahre, in dessen Zusammenhang auch der Begriff der beruflichen Handlungsfähigkeit, bzw. -kompetenz etabliert wurde, vollzog die schulische Seite die Ausrichtung des Lehrens und Lernens an den Arbeits- und Geschäftsprozessen der Wirtschaft, womit lernpsychologisch ein großes Stück der Verantwortung, Theorie und Praxis zu verknüpfen, auf die Lehrkräfte überging. Gleichzeitig gewann die Lernortkooperation von dieser Seite aus an Bedeutung, um die räumliche, zeitliche und personelle Barriere zwischen den Lernorten zu Gunsten von Unterrichts- und Ausbildungsqualität im Sinne eines ganzheitlichen, an der vollständigen beruflichen Handlung orientierten Lernens zu reduzieren. Zusätzlich unterstützen schulische Werkstätten und Labore den Wissenserwerb, eingebettet in die vollständige berufliche Handlung.

## **Gegenwart**

Mit der digitalen Transformation der Arbeits- und Ausbildungswelt ergibt sich die Chance für einen weiteren Entwicklungssprung in der beruflichen Bildung, von dem alle beteiligten Lernorte zu Gunsten der Ausbildungsqualität gleichermaßen profitieren können. Arbeits- und Geschäftsprozesse bedienen sich zunehmend digitaler Unterstützung und virtueller Darstellungsformen. Reale Wertschöpfungsprozesse und andere berufliche Realitäten können so bspw. in digitaler Form orts- und zeitunabhängig in sehr unmittelbarer Form in das schulische Lernen eingebunden werden und bieten damit die Möglichkeit, in lernpsychologisch verbesserter Form betriebliche Fertigkeiten mit berufsbezogenem Wissen zu verknüpfen. Gleichzeitig lassen sich für den betrieblichen und den außerbetrieblichen Lernort sowohl berufsrelevante Wissensbestände als auch pädagogisch-didaktische Informationen zur Verfügung stellen. Die Lernortkooperation kann im Kontext der Digitalisierung somit eine ganz neue Form zu Gunsten des beruflichen Lernens erfahren.



## Empfehlung

Der Landesausschuss empfiehlt vor dem Hintergrund der digitalen Möglichkeiten einen zwischen den Partnern des Ovalen Tisches abgestimmten Prozess zur Weiterentwicklung der Lernortkooperation zwischen Berufsschulen, Betrieben und außerbetrieblichen Berufsbildungsstätten in Rheinland-Pfalz.

Unter Rückgriff auf die Unterrichtung des Bundestags durch die Enquete-Kommission *Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt* (Drucksache 19/30950) vom 22.06.2021 soll dazu im Rahmen eines in der Fachkräftestrategie (FKS) III verorteten Vorhabens Folgendes in den Blick genommen werden:

- der „Grad der Verbindlichkeit von Lernortkooperation im Spannungsfeld zwischen grundsätzlich freiwilliger Beteiligung engagierter Akteure und der verpflichtenden Teilnahme einer Mehrheit der Akteure“ (vgl. S. 192 der o.g. Drucksache);
- der „Grad der didaktischen Intensität der Kooperation, der von einem Meinungs- und Informationsaustausch bis zur gemeinsamen Umsetzung von Lernprojekten oder ähnliches reichen kann.“ (vgl. ebd.);
- „die Finanzierung von Lernortkooperation“: „Eine verstärkte Lernortkooperation wird zwar vielfach gewünscht und gefordert, aber die damit verbundenen Kosten sind nur selten in den Budgets der Kooperationspartner antizipiert oder verankert.“ (vgl. ebd.)